



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV
Publikationsdatum: SHAB 03.11.2023
Meldungsnummer: BH00-0000012251

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, EGAPRO APR SA

Betroffene Organisation:

EGAPRO APR SA
CHE-107.878.197
Buchenstrasse 23
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit muss davon ausgegangen werden, dass sie kein gültiges Rechtsdomizil mehr hat und damit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation aufweist. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Domizilmangel zu beheben und innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregister ein gültiges Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu belegen, dass keine Änderung erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht überweisen, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau